

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Regina Kittler (LINKE)

vom 11. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2013) und **Antwort**

Förderung von SchülerInnen mit Autismus

Ich frage den Senat:

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele SchülerInnen mit Autismus (bitte auf unterschiedliche Arten des Autismus eingehen) wurden jeweils in den letzten fünf Schuljahren und werden gegenwärtig in den Berliner Schulen (bitte auf unterschiedliche Schularten eingehen) in welchem Umfang gefördert (bitte detailliert angeben)?

Zu 1.: Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Autismus ist in der Aufstellung nach dem Beschulungsort erfasst. Diese Zeitreihe macht deutlich, dass sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt in den letzten 5 Jahren nahezu verdoppelt hat. Es sind der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft nur Aussagen zum Förderschwerpunkt insgesamt möglich, eine Aufgliederung unter medizinischen Gesichtspunkten wird nicht erfasst.

Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Autismus" an öffentlichen allgemein bildenden Schulen

Schuljahr	Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	Integration							Insgesamt
		Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gesamtschule	Gymnasium	Integrierte Sekundarschule	Integration insgesamt	
2008/09	76	112	6	6	7	3	x	134	210
2009/10	76	118	7	8	10	7	x	150	226
2010/11	82	144	6	14	13	12	13	202	284
2011/12	95	183	3	13	7	16	33	255	350
2012/13	79	196	4	6	4	25	70	305	384

2. In wie vielen Fällen wurde in den vergangenen zwei Schuljahren Anträgen auf Feststellung von Förderbedarf im Förderschwerpunkt Autismus a) der Erziehungsberechtigten und b) der Schulen nicht stattgegeben (bitte absolute Zahlen und Anteile an den gestellten Anträgen angeben)?

Zu 2. und 3.: Grundlage der unter Punkt 1 genannten Zahlen ist die Anzahl der durch die zuständigen regionalen Schulaufsichten positiv beschiedenen gutachterlichen Stellungnahmen bei eingeleiteten Förderverfahren im Förderschwerpunkt Autismus. Daten darüber, wie viele Anträge von welchen Antragstellerinnen/Antragstellern kommen und wie viele Anträge abschlägig beschieden wurden oder über die Aberkennung des Förderschwerpunkts Autismus liegen nicht vor.

3. Wie vielen SchülerInnen wurde jeweils in den vergangenen zwei Schuljahren der Förderstatus Autismus durch Gutachten aberkannt und auf wessen Antrag erfolgte eine solche Entscheidung?

4. Welche Fachleute erstellen die Fördergutachten und welche Qualifikation haben GutachterInnen speziell für Menschen mit Autismus?

Zu 4.: In Berlin gibt es zurzeit zwei Auftragsschulen für den Förderschwerpunkt Autismus, die Comenius-Schule in Charlottenburg-Wilmersdorf und die Schule am Friedrichshain in Friedrichshain-Kreuzberg. An diesen Schulen sind Ambulanzelehrkräfte tätig, die ein Sonderpädagogikstudium abgeschlossen haben und zusätzlich u. a. durch „Autismus Deutschland“ fachlich fort- und weitergebildet wurden. Diese Fachkräfte sind auch mit der Aufgabe betraut, sonderpädagogische Gutachten im Rahmen eines Feststellungsverfahrens für den Förderschwerpunkt Autismus zu erstellen und Empfehlungen über die Zuerkennung dieses Förderbedarfs auszusprechen.

5. Wie erklären Sie die mehrfach vorkommenden unterschiedlichen Einschätzungen von begutachtenden ÄrztInnen, PsychologInnen und PädagogInnen (an den unterrichtenden Schulen) einerseits und GutachterInnen andererseits?

Zu 5.: Eine Ursache für unterschiedliche Einschätzungen ergibt sich aus dem speziellen Blick der verschiedenen Professionen auf diese Behinderung. Es ist daher davon auszugehen, dass auch zwischen Ärztinnen und Ärzten, Psychologinnen und Psychologen, Pädagoginnen und Pädagogen unterschiedliche Meinungen in der Diagnostik der Behinderung bestehen.

Eine sonderpädagogische Diagnostik erfolgt immer in einem sonderpädagogischen Kontext und betrachtet vor allem die Frage nach den notwendigen pädagogischen Förderaspekten in der Schule. Unter diesem Gesichtspunkt können sich z.B. in dem Fall unterschiedliche Einschätzungen ergeben, wenn bei vorliegender fachärztlicher Diagnose einer leichten autistischen Behinderung das sonderpädagogische Gutachten zu der Erkenntnis kommt, dass eine integrative Beschulung ohne Zuerkennung von sonderpädagogischem Förderbedarf möglich ist.

6. Wie bewertet der Senat die bisherige Förderung von SchülerInnen mit Autismus und hält er sie für ausreichend (bitte je nach Schularten angeben)?

Zu 6.: Gegenwärtig besteht ein differenziertes System der sonderpädagogischen Förderung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Autismus.

Die zwei Auftragsschulen unterbreiten folgende Angebote:

- Ganztags-Kleinklassen f. Schülerinnen und Schüler mit frühkindlichem Autismus
- Kleinklassen für Asperger-Schülerinnen und Asperger-Schüler

Neben diesen Angeboten besteht selbstverständlich auch die Möglichkeit einer integrativen Beschulung an allgemeinen Schulen.

Zusätzlich zu den aufgezeigten Förderangeboten für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Autismus gibt es noch eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die den primären Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ aufweisen, aber bei denen darüber hinaus ein sonderpädagogischer Förderbedarf „Autismus“ vorliegt. Diese werden entsprechend der vorrangigen Behinderungsart an Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung beschult.

Eine weitere Verbesserung dieses differenzierten Fördersystems wird durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft nachhaltig verfolgt. Insbesondere darf nicht aus den Augen verloren werden, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die den Autismus-Spektrum-Störungen zuzurechnen ist, ansteigt. Dies ist vor allem den verbesserten Diagnosemöglichkeiten geschuldet. Für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport ergibt sich aus dieser Entwicklung ein Regelungsbedarf bei der weiteren Ausgestaltung der Förderungsmöglichkeiten im Förderschwerpunkt Autismus.

Berlin, den 01. März 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mrz. 2013)